

Fakten zum Arbeitsmarkt: Agentur für Arbeit Wiesbaden im März 2017

<u>Arbeitslosenzahl insgesamt:</u>	15.515			
Abnahme gegenüber Vormonat um	-305	bzw.	-1,9	Prozent
Abnahme gegenüber dem Vorjahresmonat um	-151	bzw.	-1,0	Prozent
Arbeitslosenquote:	6,3			Prozent *

*Arbeitslose in % aller Erwerbspersonen (Abhängige, Selbständige und mithelfende Familienangehörige)
davon:

Rechtskreis SGB III

Arbeitslosenzahl:	4.655			
Abnahme gegenüber Vormonat um	-234	bzw.	-4,8	Prozent
Zunahme gegenüber dem Vorjahresmonat um	288	bzw.	6,6	Prozent

Rechtskreis SGB II

Arbeitslosenzahl:	10.860			
Abnahme gegenüber Vormonat um	-71	bzw.	-0,6	Prozent
Abnahme gegenüber dem Vorjahresmonat um	-439	bzw.	-3,9	Prozent

Jüngere Arbeitslose von 15 bis unter 25 Jahren

Arbeitslosenzahl insgesamt:	1.647			
Abnahme gegenüber Vormonat um	-34	bzw.	-2,0	Prozent
Zunahme gegenüber dem Vorjahresmonat um	137	bzw.	9,1	Prozent
Arbeitslosenquote:	6,8			Prozent *

*Arbeitslose in % aller Erwerbspersonen (Abhängige, Selbständige und mithelfende Familienangehörige)
davon:

Rechtskreis SGB III

Arbeitslosenzahl:	547			
Abnahme gegenüber Vormonat um	-5	bzw.	-0,9	Prozent

Rechtskreis SGB II

Arbeitslosenzahl:	1.100			
Abnahme gegenüber Vormonat um	-29	bzw.	-2,6	Prozent

Ältere Arbeitslose von 50 Jahren und älter

Arbeitslosenzahl insgesamt:	4.556			
Abnahme gegenüber Vormonat um	-144	bzw.	-3,1	Prozent
Abnahme gegenüber dem Vorjahresmonat um	-62	bzw.	-1,3	Prozent
Arbeitslosenquote:	6,1			Prozent *

*Arbeitslose in % aller Erwerbspersonen (Abhängige, Selbständige und mithelfende Familienangehörige)
davon:

Rechtskreis SGB III

Arbeitslosenzahl:	1.671			
Abnahme gegenüber Vormonat um	-131	bzw.	-7,3	Prozent

Rechtskreis SGB II

Arbeitslosenzahl:	2.885			
Abnahme gegenüber Vormonat um	-13	bzw.	-0,4	Prozent

<u>Zugang gemeldete Arbeitsstellen:</u>	1.061			
Abnahme gegenüber Vormonat um	-142	bzw.	-11,8	Prozent
Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen:	3.162			

¹⁾ Bei den gemeldeten Arbeitsstellen handelt es sich um ungeforderte Arbeitsstellen ohne selbstständige/freiberufliche Tätigkeiten und ohne Stellen der privaten Arbeitsvermittlung.

Seit dem 1. Januar 2017 werden die sog. „Aufstocker“ (Parallelbezieher von ALG und ALG II) vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und deshalb künftig im Rechtskreis SGB III als arbeitslos gezählt (zuvor: im SGB II). Das muss bei der Interpretation von Vergleichen mit davor liegenden Zeiträumen berücksichtigt werden.

Arbeitslose, Agentur für Arbeit Wiesbaden

